

Pädagogisches Konzept der Kita Pusteblume

INHALT

VORWORT

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Gesetzliche Grundlagen
- 1.2 Begriffsbestimmung
- 1.3 Der Auftrag der Kita

2. RAHMENBEDINGUNGEN

- 2.1 Der Träger der Einrichtung
- 2.2 Finanzierung der Einrichtung
- 2.3 Beschreibung der Einrichtung
 - 2.3.1 Räumlichkeiten und Umfeld
 - 2.3.2 Aufnahmeverfahren
 - 2.3.3 Öffnungszeiten
 - 2.3.4 Gruppenstrukturen
 - 2.3.5 Personalstruktur
 - 2.3.6 Qualitätssicherung

3. PÄDAGOGISCHE INHALTE UND METHODEN

- 3.1 Grundsätze und Zielsetzungen "lebensnahen Lernens"
- 3.2 Erziehungsziele
- 3.3 Die Bedeutung des Spiels
- 3.4 Der Tagesablauf
- 3.5 Die Mahlzeiten
- 3.6 Gruppenarbeit
 - 3.6.1 Differenzierte Gruppenarbeit
 - 3.6.2 Merkmale der Gruppenarbeit
 - 3.6.3 Bedingungen der Gruppenarbeit
 - 3.6.4 Partizipation
 - 3.6.5 Die altersgemischten Gruppen
- 3.7 Integration
 - 3.7.1 Die Arbeit in der integrativen Gruppe
 - 3.7.2 Aufnahmeverfahren
 - 3.7.3 Integration von Kindern mit Migrationshintergrund
 - 3.7.4 Elternarbeit
 - 3.7.5 Beschwerdemanagement
 - 3.7.5 Integration und Kita-Team
 - 3.7.6 Kontakte zu anderen Institutionen
- 3.8 Elternarbeit
- 3.9 Einbeziehung des Gemeinwesens

4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

5. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

6. SCHLUSSWORT

7. LITERATURHINWEISE

VORWORT

Das vorliegende Konzept versteht sich als Grundlage der Arbeit in der Kindertagesstätte (Kita) des Elternvereins Volmarstein e.V. Unser Anliegen ist es, den Kindern im Kita-Alltag einen Lebensraum zu schaffen, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen. Wir möchten sie begleiten, freudig ihre Lebenswelt zu erkunden.

Wertschätzung, Offenheit, partnerschaftlicher Umgang, Hilfestellung bei Kontaktaufnahme und Konfliktbewältigung, Trost spenden, sind wichtige Inhalte unserer Arbeit.

Ferner gehören zu den Schwerpunkten unserer pädagogischen Arbeit vielfältige Bewegungsangebote, die Begleitung des kindlichen Spiels als natürliches Lernmedium, Förderung der Sprachentwicklung und die Erziehung zur Selbstständigkeit.

Ein strukturierter Tagesablauf bietet den Kindern Orientierung, Sicherheit und erleichtert die Eingewöhnung. Feste Bestandteile im Tagesablauf sind etwa das Freispiel im Außengelände der Kita, das den Kindern viel Freiraum zu körperlicher Betätigung und Sinneserfahrung bietet.

Insgesamt sind für unsere Arbeit vier Grundsätze bindend:

- Kinder haben Lust auf Welt
- Bewegung und Tätigkeit sind der Motor ihrer Entwicklung
- Kinder brauchen das Wohlwollen und Einfühlungsvermögen der Erwachsenen
- Kinder brauchen Halt und Bindung von Erwachsenen

Im folgenden Konzeptpapier werden zunächst die Rahmenbedingungen der Kita beschrieben und im Anschluss daran das pädagogische Konzept mit seinen Erziehungszielen, der Planung, Methodik und Organisation der pädagogischen Arbeit.

1. ALLGEMEINES

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) bildet die gesetzliche Grundlage für die Kindertagesstätte (Kita). Inhalte dieses Gesetzes sind u.a. die Aufgaben, die Planung und die Finanzierung der Kita sowie die Eltern- und Kindermitwirkung. Die Kita unterliegt der Aufsicht des Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster und des Fachdienst Jugend der Stadt Wetter zur Gewährleistung einer Erziehung zum Wohle des Kindes (§§ 45,1, 46KJHG).

1.2. Begriffsbestimmung

§1 KiBiz

Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

(1) Das Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Es findet keine Anwendung auf heilpädagogische Einrichtungen.

(2) Das Gesetz gilt für Kinder, die in Nordrhein-Westfalen ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen.

(3) Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches - 8. Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unmittelbar.

(4) Eltern im Sinne des Gesetzes sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten; §§ 5 und 23 bleiben unberührt.

§ 2

Allgemeiner Grundsatz

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

. 13 Der Auftrag der Tageseinrichtung für Kinder

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

§ 3 KiBiz

Aufgaben und Ziele

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der

Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen (Tagesmutter oder -vater) haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

2. RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Träger der Einrichtung und geschichtliche Entwicklung

Der Träger der Kita ist seit 01.01.1983 der Elternverein Volmarstein e.V.

In den ersten Jahren der Tagesstättenentwicklung wurden 75 Kinder in vier Gruppen im Alter von 0,4 bis 10 Jahren betreut.

Derzeit werden 95 Kinder in fünf Gruppen im Alter von 0,4 – 6 Jahre Jahre betreut.

In den ersten Jahren der Kita wurden zentrale Tätigkeiten innerhalb des Vereins noch von engagierten Eltern wahrgenommen. Seit vielen Jahren ist mit der Entwicklung der Tageseinrichtung eine zunehmende Professionalität realisiert worden. Ausdruck dessen ist mittlerweile sowohl die erreichte finanzielle Sicherstellung von Mitteln, die bisher durch Spenden erbracht werden mussten (Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Wetter), als auch ein personeller Standard und eine verwaltungstechnische Abwicklung, die der Größe und der Bedeutung der Kindertagesstätte entsprechen.

Das besondere Merkmal des Elternvereins als freier Träger ist, dass Träger und Eltern eine Einheit bilden.

Die Eltern tragen damit eine besondere Verantwortung, die über die traditionellen Formen der Elternmitwirkung (wie z.B. den Elternrat) hinausgeht.

Die Eltern verpflichten sich, 25 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten, die der Einrichtung dienen. Diese Arbeitsstunden können in unterschiedlicher Form geleistet werden: zur Instandhaltung der Einrichtung (z. B. Reparaturen, Reinigung, Gartenarbeiten) und Unterstützung der pädagogischen Arbeit (z.B. Gestaltung von Festen, Teilnahme an Ausflügen und anderen Aktivitäten nach Absprache mit der Leitung der Kita).

Der Vorstand regelt die laufenden Geschäfte des Vereins, Er setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- 1. Vorsitzende/r
- 2. Vorsitzende/r
- Kassenwart
- Schriftführer/in
- pädagogische/r Mitarbeiter/in
- Mitglied des Elternrates
- Beisitzer/in

Der Vorstand trifft sich regelmäßig zu Vorstandssitzungen, wobei die Leitungskräfte beratend an den Sitzungen teilnehmen.

Die Organisation, Aufgaben und Ziele des Elternvereins Volmarstein e.V. sind in der Satzung festgelegt.

Der Elternverein ist dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) angeschlossen. Der DPWV betreut die Einrichtung und unterstützt sie durch fachkompetente Beratung und Information.

Die Leitung nimmt an regelmäßigen Fachberatungstreffen teil.

2.2 Finanzierung der Einrichtung

Die Finanzierung der Einrichtung ist im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) geregelt.

2.3. Beschreibung der Einrichtung

2.3.1 Räumlichkeiten und Umfeld

Die Kita Pustebume befindet sich im Stadtteil Wetter-Volmarstein auf dem Gelände der Evangelischen Stiftung Volmarstein (ESV). Die Tagesstätte ist in einem eingeschossigen, unterkellerten Gebäude mit einer Nutzfläche von ca. 1000 m² untergebracht. Das Außengelände umfasst ca. 3.000 m². Jeder Gruppe stehen Räumlichkeiten von insgesamt ca. 80 m², sowie ein Flur- und Sanitärbereich zur Verfügung. Gemeinsam nutzen die Gruppen die Halle (80 m²) und den Gymnastikraum (44 m²). Weitere Räume sind ein Babywickel- und Schlafräum, Werkraum, Büro, Besprechungs-, Mitarbeiter-, Schlafräum sowie Hauswirtschafts-, Lager- und weitere Funktionsräume.

2.3.2 Aufnahmeverfahren

Anmeldungen von Bürgern der Stadt Wetter werden vorrangig berücksichtigt. Anmeldungen sind nach der Geburt möglich. In einem ausführlichen Gespräch – nach Terminvereinbarung- wird das Aufnahmeverfahren erläutert.

2.3.3 Öffnungszeiten

Die Tageseinrichtung ist ganzjährig von 7.00 Uhr bis 16.15 Uhr geöffnet. Die Eltern können zwischen verschiedenen Buchungszeiten wählen (25 Std., 35 Std., 45 Std.).

2.3.4 Gruppenstrukturen

Die Gruppenstrukturen ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben (KiBiz) und können sich demnach jährlich ändern. In der Kita werden Kinder im Alter von 0,4 bis zur Einschulung betreut; außerdem stehen bis zu 3 integrative Betreuungsplätze zur Verfügung.

Die folgende Tabelle zeigt die Gruppenstrukturen und Belegung der fünf Gruppen der Kita Pusteblume (KIBIZ):

	Gruppenname	Gruppenform	Alter	Belegung
Gruppe 1	Mäusegruppe	Gruppenform II	0,4 - 3 Jahre	10 Kinder
Gruppe 2	Käfergruppe	Gruppenform III	3 – 6 Jahre	25 Kinder
Gruppe 3	Bärengruppe	Gruppenform I	2 – 6 Jahre	20 Kinder
Gruppe 4	Pinguingruppe	Gruppenform I	2 – 6 Jahre	20 Kinder
Gruppe 5	Igelgruppe	Gruppenform I	2 -6 Jahre	20 Kinder

2.3.5 Personalstruktur

In der KITA Pusteblume sind Erzieher/innen, Heilpädagogen/innen, Kinderpfleger/innen sowie Praktikanten/innen tätig.

2.3.6 Qualitätssicherung

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung zu gewährleisten, haben wir das „Paritätische Evaluationssystem PQ-SyS KiQ unseres Dachverbandes DPWV“ ausgewählt.

3. PÄDAGOGISCHE INHALTE UND METHODEN

3.1. Grundsätze und Zielsetzungen "Lebensnahes Lernens"

Die Lebenswirklichkeit ist Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit!

Den Kindern wird es in der heutigen Gesellschaft nicht leicht gemacht, in eine sehr differenzierte und kaum noch überschaubare Welt hineinzuwachsen. Im hochtechnisierten Zeitalter sind Kinder von wichtigen Erfahrungsfeldern teilweise ausgeschlossen und andererseits werden sie mit neuen Reizen überflutet. Die Möglichkeiten zur Aneignung der Wirklichkeit verändern sich ständig. Dies kann eine Begrenzung des Auslebens der Bewegungs- und Erfahrungsbedürfnisse bedeuten. Phantasie und Kreativität können verloren gehen.

Auf dieser situativen Grundlage und hinsichtlich der konzeptionellen Weiterentwicklung entstand bereits 1998 der Grundgedanke der Umgestaltung des Außengeländes. Dadurch möchten wir den Kindern alternative Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten und ihnen neue Impulse im Umgang mit der Natur ermöglichen. Das Leben mit der Natur und das Erleben der Natur haben uns bewogen, abwechslungsreiche Spielräume im Außengelände zu schaffen. In diesem erweiterten Spiel- und Lebensraum können die Kinder, bedingt durch vielseitige Erfahrungsmöglichkeiten, nicht nur motorische und kognitive Fähigkeiten entwickeln, sondern auch einen engen Bezug zur Umwelt und somit Verantwortung für ein aktives natur- und umweltbewusstes Handeln erlangen. Um diese Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten, wurden in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern, Kindern und Eltern naturnahe Spielräume geschaffen.

Unsere pädagogische Arbeit sieht ihre Aufgabe darin, Kindern aus verschiedenen Lebenssituationen und Lerngeschichten zu befähigen, in Situationen ihres gegenwärtigen und künftigen Lebens möglichst selbständig und kompetent denken und handeln zu können. Hierzu gehört auch die Vermittlung eines kompetenten Umganges mit Medien und die Gesundheitserziehung im Gruppenalltag.

Soziales Lernen soll Kinder darin unterstützen, ihren Anspruch auf Selbstbestimmung zu vertreten. Sie sollten diesen Anspruch in kompetenter Weise mit den dazu notwendigen Fertigkeiten und Kenntnissen erfüllen können.

Welche Lebenssituationen sind bedeutsam für lebensnahes Lernen?

Es können alle Situationen sein, mit denen Kinder im alltäglichen Leben konfrontiert werden (z.B. in der Familie, im Straßenverkehr). Es können auch Situationen für Minderheiten von Kindern sein, die einer

besonderen Unterstützung bedürfen (z.B. Kinder mit Behinderungen oder Kinder mit Migrationshintergrund) oder Situationen, die bei Kindern ein besonderes Interesse wecken oder Probleme verursachen (z.B. Tod, Konflikte im Zusammenleben).

Will man die Situationen lokalisieren, so können drei Bereiche genannt werden:

Die Familie, die Kita und das Gemeinwesen mit seinen Gruppierungen und Einrichtungen.

3.2. Erziehungsziele

Der Erziehungsauftrag der Kita besteht darin, dem Kind zu helfen, seine Bedürfnisse mit den unterschiedlichen Erwartungen seines gegenwärtigen und zukünftigen Lebens in Einklang zu bringen. Durch die pädagogische Arbeit wird das Kind unterstützt, sein Leben sinnvoll und verantwortlich zu gestalten. Schrittweise lernt es, am Gruppenleben teilzunehmen, dabei seine eigene Rolle zu erkennen und unterschiedliche soziale Verhaltensweisen und Fähigkeiten einzuüben.

Entsprechend den Grundsätzen des lebensnahen Lernens sollen kindliche Bedürfnisse befriedigt und neue Bedürfnisse geweckt werden.

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) :

§ 13

Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit

(1) Tageseinrichtungen führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einem eigenen Träger oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept durch.

(2) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit zielt darauf ab, das Kind unter Beachtung der in Artikel 7 der Landesverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, es zu Verantwortungsbereitschaft, Gemeinsinn und Toleranz zu befähigen, seine interkulturelle Kompetenz zu stärken, die Herausbildung kultureller Fähigkeiten zu ermöglichen und die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten in allen Entwicklungsbereichen zu unterstützen.

(3) Die Einrichtungen haben ihre Bildungskonzepte so zu gestalten, dass die individuelle Bildungsförderung die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Eltern berücksichtigt und unabhängig von der sozialen Situation der Kinder sichergestellt ist. Die Einrichtungen sollen die Eltern über die Ergebnisse der Bildungsförderung regelmäßig unterrichten.

(4) Die Kinder wirken bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit.

(5) Die Entwicklung des Kindes soll beobachtet und regelmäßig dokumentiert werden. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

(6) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung des Kindes im Sinne des § 22 Abs. 3 SGB VIII. Das pädagogische Konzept nach Absatz 1 muss Ausführungen zur Sprachförderung enthalten. Verfügt ein Kind nicht in altersgemäß üblichem Umfang über deutsche Sprachkenntnisse, hat die Tageseinrichtung dafür Sorge zu tragen, dass es eine zusätzliche Sprachförderung erhält. Soweit ein Kind an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen in der Tageseinrichtung teilnimmt, hat die Tageseinrichtung auf Wunsch der Eltern die Teilnahme zu bescheinigen.

An dieser Stelle seien einige Grundbedürfnisse des Kindes genannt:

Soziale Bedürfnisse:

- Bedürfnis nach Anerkennung, Zuwendung und Sicherheit.
- Freunde zu haben.
- Sich in der Umwelt orientieren zu können.
- Nach persönlichem Freiraum und Selbständigkeit.
- Kulturelle Erfahrungen zu machen (Religion, Sitten, Bräuche).
- Motorische Bedürfnisse:
- Das Bedürfnis nach Bewegung, Ruhe und Entspannung sowie nach Körpererfahrung und
- Geschicklichkeit.

Kognitive Bedürfnisse:

- Das Bedürfnis, sich immer neues Wissen anzueignen.
- Bedürfnis nach Kreativität:
- Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Materialien sammeln, Phantasie ausleben.

3.3 Die Bedeutung des Spiels

Für die Arbeit mit Kindern ist das Spiel ein grundlegender Aspekt. Für pädagogisches Handeln ist es

bedeutsam, das Spiel als Mittel zur sozialen, motorischen und kognitiven Entwicklung einzusetzen und Förderung. Durch das Spiel wird dem Kind die Möglichkeit zur Konfliktverarbeitung und Anregung von Phantasie und Aktivität gegeben, sowie die Aneignung von Wissen. Spiel ist die intensive Auseinandersetzung des Kindes mit der Umwelt. Das Spiel gehört zur Natur des Kindes, es stellt Formen seiner Ausdrucksmöglichkeiten dar und ist somit ein bedeutendes Lernmittel. Für unsere Arbeit heißt das, dem Kind die Möglichkeit zu geben „spielend zu lernen durch Spiel“.

Wir ermöglichen dem Kind vielfältige und ergänzende Lern- und Lebenserfahrungen, die nicht nur auf abstrakte Art und Weise vermittelt werden, sondern in die realen Lebenssituationen eingebettet sind. Das dadurch entstandene Selbstbewusstsein und die Eigenständigkeit bilden eine wichtige Voraussetzung für die Schulfähigkeit. Die Kinder werden durch altersspezifische und vielseitige Angebote in der Gruppe ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert. Vorschulerziehung findet bei uns nicht nur am Ende der Kita-Zeit statt, sondern während der ganzen Zeit von der Geburt bis zur Einschulung. (§§ 13,14 KiBiz) Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Grundschulen ist von besonderer Bedeutung. Im letzten Jahr vor der Einschulung werden besondere Angebote und Aktivitäten für die Vorschulkinder durchgeführt. An dieser Stelle seien drei Projekte, die besonders die Vorschulkinder betreffen, aufgeführt. Diese drei Projekte werden von speziell geschultem Personal durchgeführt.

Das Zahlenland

Im Projekt „Zahlenland“ geht es um die frühe mathematische Bildung in Kindergarten, Grundschule und Förderunterricht.

„Ziel der Entdeckungen im Zahlenland mit seinen Projektteilen Zahlenland 1 und Zahlenland 2 ist es, Kindern bereits vor der Schule grundlegende Erfahrungen mit Zahlen zu ermöglichen, die ihnen helfen Wissen über die Welt aufzubauen und dieses Wissen mit ihrem Leben zu verbinden. Das Projekt wurde von Prof. Gerhard Preiß entwickelt und erprobt, der vor seiner Pensionierung Professor für Didaktik der Mathematik an der PH Freiburg war. Die grundlegenden (und neuen!) Ideen des Projekts sind aus der Verbindung von Hirnforschung und Mathematikdidaktik hervorgegangen. Bei einer solchen "neurodidaktischen" Sichtweise steht nicht der Lernstoff im Mittelpunkt, sondern das einzelne Kind mit seinen individuellen Neigungen und Begabungen.“ (weitere Infos finden sich unter: <http://www.zahlenland.info/de/>).

Alltagsintegrierte Sprachförderung

Durch die sprachliche Förderung und Ausbildung der Kommunikationsfähigkeit werden allen Kindern gleiche Bildungschancen eröffnet.

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Aktives Zuhören und ständiges Auffordern aus ihrem Alltag zu erzählen, Gefühle auszudrücken, Erfahrungen auszutauschen und Zusammenhänge verstehen, Handlungen planen fördern die Sprachfähigkeit und erweitern den Sprachschatz der Kinder. (Sprachspiele, Lieder, Rhythmus, Mitspracherecht/ Partizipation).

Dokumentation und Kontrolle unserer Sprachförderungsangebote wird durch das **BASIK-** Programm (**B**egleitende **a**lltagsintegrierte **S**prachentwicklungs**b**eobachtung **i**n **K**indertageseinrichtungen) begleitet und unterstützt.

Bielefelder Screening (BiSc)

Das Bielefelder Screening ist ein Verfahren zur Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten, das bei Vorschulkindern zehn beziehungsweise vier Monate vor der Einschulung durchgeführt wird.

Hören, Lauschen, Lernen

Das Gruppentraining mit dem Würzburger Trainingsprogramm („Hören, lauschen, lernen“) (Küspert & Schneider 1999, 3. Aufl. 2001) besteht aus sechs Übungseinheiten, die inhaltlich aufeinander aufbauen. Die Spiele dieser Übungseinheiten verfolgen das Ziel, den Vorschulkindern Einblick in die Lautstruktur der gesprochenen Sprache zu vermitteln. Es geht dabei um eine Förderung der Vorläuferfertigkeit phonologische Bewusstheit und nicht um das vorgezogene Lesen- und Schreibenlernen! Das Programm ist mit vielen Bildern, Bewegungs- und Singspielen sehr spielerisch gestaltet und will den Kindern nicht nur Einblick in die Welt der Laute, sondern auch Freude im Umgang mit der Sprache vermitteln (weitere Infos unter: <http://www.phonologische-bewusstheit.de>)

Methoden der Beobachtung und Dokumentation

Eine Methode ist das schon erwähnte BASIK- Programm.

Desweiteren nutzen wir die so genannten „Grenzsteine“ nach R. Michaelis und G. Niemann.

3.4 Tagesablauf

Immer Wiederkehrendes und ein fester Rahmen sowohl innerhalb der jeweiligen Gruppen als auch in der gesamten Kita bieten den Kindern Orientierung und Sicherheit.

Gruppenintern:

Feste Punkte im Tagesablauf der Gruppe sind: Freispiel, verschiedene Angebote, differenzierte Projektarbeit, Bewegungsangebote, Spielkreise und die gemeinsamen Mahlzeiten.

Gruppenübergreifend:

Zusätzlich finden gruppenübergreifende Aktivitäten statt (gemeinsame Nutzung der Halle, des Außengeländes, Bildung von Partnergruppen, Projektarbeit, Interessengemeinschaften, Schulanfängerprojekte, tägliches gemeinsames Picknick ab 15 h).

Gruppenübergreifendes Arbeiten ergibt sich aus pädagogischen und organisatorischen

Gesichtspunkten. Interessengemeinschaften bieten kleine Projekte zu bestimmten Themen mit einer kleinen Gruppenstärke, über einen begrenzten Zeitraum, an. Beispiele von Interessengemeinschaften: Musik, Malen, Kochen, Theaterspielen, Walderkundung. Die inhaltliche Auswahl und das Zustandekommen von Interessengemeinschaften erfolgen nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten.

3.5 Die Mahlzeiten

Es werden in der Kita drei Mahlzeiten angeboten: das Frühstück, das Mittagessen und das nachmittägliche Picknick für die 45 Std.- Kinder.

Alle Mahlzeiten haben nicht nur die Aufgabe, die Kinder zu sättigen, sondern dienen auch als Kommunikationsort für die Gruppe. Das Essen soll zu einem gemeinschaftlichen Erlebnis werden.

Um diese Atmosphäre gestalten zu können, wird darauf geachtet, dass der Tisch ansehnlich gedeckt ist und dass Störungen von außen nach Möglichkeit vermieden werden.

Das Tischdecken und –abräumen wird gemeinsam mit den Kindern durchgeführt; die Kinder sollen außerdem den richtigen Gebrauch des Tischbesteckes erlernen.

Bei allen Mahlzeiten wird darauf geachtet, dass die Kinder Achtung vor Lebensmitteln bekommen und ein gesundes und möglichst vollwertiges Essen zu sich nehmen.

Größtmöglicher Verzicht auf stark gesüßte und fettige Lebensmittel soll den Kindern, aber auch den Eltern nahegebracht werden.

Außerdem legen wir Wert auf umweltfreundliche Verpackungen und ökologische Nachhaltigkeit.

Von allen Gruppen werden immer wieder Projekte zum Thema „Ernährung“ (z.B. Kochen, Lebensmittelkunde usw.) durchgeführt, um diesem Ziel näher zu kommen. Zur Unterstützung dieses Vorhabens arbeiten wir mit dem Kreisgesundheitsamt EN (Ernährungsberatung, Zahnputzaktionen) zusammen.

3.6 Gruppenarbeit

3.6.1 Differenzierte Gruppenarbeit

Differenzierte Gruppenarbeit ermöglicht folgende Aspekte:

den unterschiedlichen aktuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen, mit den Kindern Situationen zu gestalten, in denen sie sich ungestört betätigen können, vielfältige Kontakte der Kinder untereinander entstehen zu lassen und zu pflegen, aus denen sich im Zusammenleben Beziehungsfähigkeit entwickeln und differenzieren kann.

Die Kommunikation von Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft in der altersgemischten Gruppe ist ein wesentliches Anregungsmoment für die Förderung des Sozialverhaltens und der Lernmotivation.

Die Konzentrationsfähigkeit der Kinder wird gefördert.

Die Kinder haben Gelegenheit zu Einzel-, Partner- und Gruppenspielen bzw. -tätigkeiten.

Dabei ist es wichtig, dass das Kind sich frei für eine bestimmte Tätigkeit entscheiden kann und dass freie Gruppenbildungen und -auflösungen möglich sind.

3.6.2 Merkmale der Gruppenarbeit

Differenzierte Gruppenarbeit ist gekennzeichnet durch folgende Aspekte:

Gelegenheit zu Aktivitäten und Kontakten nach eigenem Rhythmus und eigener Wahl, die möglichst nicht von außen gestört werden sollte, dazu stehen den Kindern viele Spielbereiche in unterschiedlichen Räumen zur Verfügung.

Angebote und Aktivitäten der Erzieher/innen mit einzelnen Kindern, Kleingruppen oder der Gesamtgruppe.

Die Art und der Zeitpunkte solcher Angebote sind von der jeweiligen Situation abhängig. Dabei wird Wert auf die vielfältige Gestaltung und Nutzung des Gruppenbereiches und Einbeziehung anderer Räume und des

Umfeldes gelegt. Die Kinder werden am Gestaltungsprozess nach Möglichkeit beteiligt.

3.6.3 Bedingungen der Gruppenarbeit

Organisatorische und pädagogische Bedingungen differenzierter Gruppenarbeit sind:

ein zugängliches Materialangebot, das selbständige Aktivitäten von Kindern aller Altersgruppen fördert, das Einbeziehen der Kinder in die Bereiche: Ideen sammeln, Pläne schmieden, Absprachen treffen, Regeln erstellen, verstehen und verinnerlichen, eine ständig weiterzuführende Situationsanalyse, die sich sowohl auf die Lebenssituation der einzelnen Kinder als auch auf die

spezielle Gruppensituation richtet, die Beobachtung einzelner Kinder und der Gesamtgruppe. In diesem Zusammenhang werden regelmäßige Entwicklungsdokumentationen erstellt (§ 13,5 KiBiz), die Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit, die Überprüfung von organisatorischen und

zeitlichen Abläufen unter Berücksichtigung der Bedeutung für die Kinder beinhalten. Wichtig ist darüber hinaus die Eigenständigkeit der Gruppe im Gesamtkomplex der Kita. Zur Vernetzung der Gruppen werden regelmäßig Gespräche im Mitarbeiterkreis geführt, um gemeinsames pädagogisches Handeln zu planen und zu reflektieren. Ergänzt werden diese Teamsitzungen, durch

Gruppenbesprechungen und mindestens einen pädagogischer Arbeitertag pro Jahr. Darüber hinaus finden regelmäßige Gespräche zwischen Träger, Eltern und Mitarbeiterinnen über die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung oder die Notwendigkeit zu regelmäßiger Fortbildung aller Mitarbeiter/innen. Dies begründet sich durch die vielfältigen Aufgaben und Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte, die sich aus den sich verändernden gesellschaftlichen und politischen Bedingungen ergeben, wie z.B. die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, Kindern mit Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten.

Formen der Fortbildung sind die Teilnahme an externen Fachseminaren, Informationsabenden mit Fachreferenten in der Kita (öffentlich), das Lesen von Fachliteratur und der Informationsaustausch innerhalb des Teams.

3.6.4 Partizipation

Kinder sind Träger ihrer eigenen Rechte.

Die UN -Kinderrechtskonvention, auf die wir uns berufen, geht von einem Menschenbild aus, dass Kinder nicht als unmündige und unfertige Wesen sieht, über die die Eltern und öffentliche Einrichtungen verfügen können.

Ziel des Kinderrechtsansatzes ist es, dass jedes Kind darauf vertrauen kann, dass die anerkannten Rechte in der Kita respektiert und umgesetzt werden. Zu den anerkannten Rechten gehören das Schutzrecht, Förderrechte und Beteiligungsrechte (UN- Kinderrechtskonvention).

Wahrnehmung der Beteiligungsrechte bedeutet Partizipation an der Gestaltung des Kindergartenalltages durch die Kinder.

Partizipation ist der Schlüssel zur Bildung und Demokratie, aber auch eine notwendige Voraussetzung für den Schutz von Kindern in den pädagogischen Einrichtungen.

Wir möchten Kindern ermöglichen, ihre Rechte in Bezug auf konstruktive Beteiligung wahr-zunehmen. Dazu gehört es, die Interessen anderer zu akzeptieren, neue Regeln einzuhalten, zu entwickeln und zu verändern.

Dabei geht es darum, Verfahrenswege der Partizipation durch unsere Unterstützung und Begleitung zu erläutern und zu verinnerlichen.

Beispiele für die Partizipation sind: Mitbestimmung bei Projekten und Aktionen, bei der Auswahl des Mittagessens, bei der Raumwahl zum Freispiel, Inanspruchnahme von Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten.

3.6.5 Die altersgemischten Gruppen (nach Kibiz)

Da Kinder im Alter von 0,4 – 6 Jahren grundlegende Entwicklungsphasen durchlaufen, wie z.B. das Erlernen des Laufens, das Entwöhnen der Windel, Spracherwerb und selbständiges Essen, ist auch eine erweiterte Elternarbeit nötig. Hierbei wird im intensiven Austausch mit den Eltern die Entwicklung des Kindes innerhalb des Kitaalltages reflektiert.

Ältere Kinder erhalten außerdem die Möglichkeit, das Heranwachsen eines Kleinkindes mitzuerleben und zu unterstützen, was in positiver Weise dazu beiträgt, ihr Sozialverhalten zu stärken.

Im täglichen Miteinander bietet sich den älteren Kindern die Möglichkeit, ihr Einfühlungsvermögen im Zusammenleben mit jüngeren und schwächeren Kindern zu entwickeln, so dass ein liebevolles und verantwortungsbewusstes Miteinander entstehen kann.

Durch Beobachten und Nachahmung erhalten auch die jüngeren Kinder Anregung und Zuwendung. Die altersspezifischen Angebote und Projekte, das vielfältige Angebot an Spiel- und Bastelmaterial,

ermöglicht den Kindern ihre bereits erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vertiefen und zu fördern. Ihre Selbständigkeit und Eigenaktivität kann somit ständig weiterentwickelt werden. Durch immer wiederkehrende Alltagssituationen erfahren die Kinder eine Orientierung und Sicherheit, die ein partnerschaftliches Zusammenleben ermöglichen.

3.7 Integration

3.7.1 Die Arbeit in der integrativen Gruppe (Inklusion)

§ 8 (KiBiz)

Integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Der Anlass zur Einrichtung integrativer Plätze in der Kita Pustebume ergab sich aus dem konzeptionellen Anspruch sowie auf Grund der Nachfrage betroffener Eltern sowie von Ärzten und Frühförderstellen aus dem Umfeld. Seit 1991 betreuen wir bis zu drei Kinder mit Behinderungen in einer Gruppe. Die therapeutische Versorgung der Kinder findet zum Teil in der Kita statt. Die Therapeuten betreuen teilweise in der integrativen Gruppe, so dass eine sehr enge Kooperation mit den Mitarbeiter/innen möglich ist. Die Kita selbst kann keine speziellen Therapieangebote leisten!

In integrativen Gruppen werden Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam betreut und gefördert. Mit der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in die Kita geben wir ihnen die Möglichkeit, eine Einrichtung in ihrem Wohngebiet zu besuchen und somit Kinder aus ihrer Nachbarschaft kennen zu lernen. Grundlage der (heil-) pädagogischen Arbeit in der integrativen Gruppe, ist die Überzeugung, dass jeder Mensch die Potentiale zu einer konstruktiven Entwicklung in sich trägt. Ziel der integrativen Arbeit ist es daher, ein Förderangebot zu gestalten, das diese Potentiale weckt und Entwicklungsprozesse anbahnt. Darüber hinaus ist das erwähnte Konzept des „Lebensnahen Lernen“ so wie der situationsorientierte Ansatz auch für die integrative Gruppe Grundlage der pädagogischen Arbeit. Dies folgt der Überzeugung, dass sich situationsbezogenes Arbeiten in besonderem Maße für die Realisierung einer für alle Kinder förderlichen gemeinsamen Erziehung eignet. Wir fassen die integrative Gruppe als umfassende Lernsituation für Kinder auf, als einen Lebens- und Erfahrungsraum, der kein Kind ausschließt. Das Kind wird in der Gesamtheit seiner Lebensbezüge gesehen.

Die Heterogenität altersgemischter Gruppen bietet vielfältige Förderungsmöglichkeiten, die mit der Methode der differenzierten Gruppenarbeit für Kinder mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen nutzbar gemacht werden können. So berücksichtigt etwa die Themenauswahl der Gruppe die Bedürfnisse aller Kinder; Angebote werden so strukturiert, dass nicht alle Kinder dasselbe tun oder können müssen. Die Kinder können entsprechend ihrer Möglichkeiten teilnehmen; Angebote sowie Materialauswahl ermöglichen selbständige Aktivitäten der Kinder.

Innerhalb der Gruppe stellt sich die Förderung der Kinder nicht als Therapie dar, sondern sie unterstützt durch (heil-) pädagogische Maßnahmen verschiedener Art die Entwicklung. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbständigkeit mit dem Ziel gefördert, seine Persönlichkeit in die Gruppe einbringen zu können und die Gruppe mit zu strukturieren.

Durch die gemeinsame Erziehung bekommen alle Kinder vielfältige Entwicklungsanreize und können im Zusammenleben Unterschiede und Ähnlichkeiten erleben, wodurch sich eine Atmosphäre sozialer Toleranz entwickelt, die jedem Kind ungeachtet seiner Fähigkeiten ein positives Selbstwertgefühl vermittelt.

3.7.2 Aufnahmeverfahren für Kinder mit Behinderungen

Die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen findet unter Berücksichtigung von bestimmten Voraussetzungen statt. Der erste Kontakt mit der Kita findet in Form des Aufnahmegesprächs zwischen Eltern, Kind, Leitung und Erziehern statt.

Bestandteil dieses Gesprächs sind zum einen die Vorstellungen, die die Eltern mit integrativer Erziehung verbinden, sowie die Möglichkeiten, die die Einrichtung leisten kann.

Berichte von Ärzten, Therapeuten und Frühförderstellen sind der Leitung zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, um den Krankheitsverlauf und die spezifische Behinderungsart kennen zu lernen.

Desweiteren sind Informationen bezüglich Therapien, der Lebensgewohnheit und des Umfeldes sowie individuelle Bedürfnisse des Kindes notwendig. Die persönliche Vorstellung des Kindes mit Behinderung ist von besonderer Wichtigkeit, um sich über diesen ersten Kontakt sowie die eben genannten Informationen ein individuelles "Bild" vom Kind verschaffen zu können.

Das Aufnahmegespräch klärt, welche konkreten Hilfestellungen das Kind benötigt. Die Übereinstimmung der Eltern mit dem pädagogischen Konzept ist Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes. Vorhandene Gruppenstrukturen müssen berücksichtigt werden. Nach Antragstellung über das örtliche Jugendamt an das Landesjugendamt in Münster und deren Zustimmung, entscheidet die Leitung über die Aufnahme des Kindes.

3.7.3 Integration von Kindern mit Migrationshintergrund

„Die große Fluchtbewegung der Jahre 2015 und 2016 hat in der Bundesrepublik Deutschland nachhaltige Veränderungen ausgelöst. Unter den geflüchteten Menschen, die in großer humanitärer Verantwortung durch die BRD aufgenommen wurden, befinden sich viele Familien mit kleinen und schulpflichtigen Kindern.“ (S. 7)

„Jedes Kind erhält die individuell nötige Zuwendung und hat die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten, die allen Kindern zustehen. Kein Kind wird aufgrund seiner Herkunft oder den in seiner Person liegenden Merkmalen benachteiligt.“ (S.54)

„Die frühzeitige Einmündung von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund in das Bildungssystem ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für die dauerhafte und nachhaltige Integration der gesamten Herkunftsfamilie in die bundesdeutsche Gesellschaft.“ (S. 104) (aus: Flüchtlingskinder in der Kita)

3.7.4 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern des Kindes mit Behinderung und den Mitarbeitern der Gruppe ist eine wichtige Grundlage der Integrationsarbeit.

Elterngespräche finden regelmäßig statt, um sich über den aktuellen Entwicklungsstand und die daraus folgenden pädagogischen Maßnahmen auszutauschen, sowie die Eltern unterstützend zu begleiten.

Des Weiteren können Informationen bezüglich anderer fachspezifischer Institutionen gegeben werden, die eine vielseitige pädagogische Förderung ergänzen können bzw. eine Anlaufstelle und Stütze für betroffene Eltern sind.

3.7.5 Beschwerdemanagement

Für Beschwerden und konstruktive Kritik stehen das pädagogische Personal, die Gruppenleitungen, die Kitaleitung, der Elternrat und der Vorstand zur Verfügung. In besonders schwierigen Fällen finden gemeinsame Gespräche aller an einem Konfliktfall beteiligten Parteien statt.

3.7.6 Integration/ Inklusion und Kita- Team

Um die Integration innerhalb der Gruppe gewährleisten zu können, müssen im Team bestimmte Grundvoraussetzungen geschaffen werden.

Wichtig ist der regelmäßige Austausch im Gesamtteam. Hierbei werden Informationen über die Kinder mit Behinderungen weitergegeben bezüglich der Behinderungsart, des daraus resultierenden Pflegeaufwandes und individuelle pädagogische Aspekte, Entwicklungsveränderungen, Aufenthaltsdauer in der Kita, Gespräche mit Ärzten, Therapeuten etc., gesetzliche Grundlagen und Richtlinien.

Die zusätzliche pädagogische Fachkraft der integrativen Gruppe arbeitet innerhalb der Gesamtgruppe, d.h. die Kinder mit Behinderungen werden nicht ausgegliedert. Teilweise finden Kontakte zu den anderen Gruppen in der Kita statt, um somit gegenseitiges Kennenlernen und Akzeptanz zu ermöglichen.

3.7.7 Kontakte zu anderen Institutionen

Gezielte Fortbildungen der Mitarbeiter der integrativen Gruppe zum Bereich „Integrationsarbeit“ sind notwendig. Ebenso unterstützt die Zusammenarbeit mit anderen fachspezifischen Institutionen die Förderung des Kindes mit Behinderung. Durch die Teilnahme der Mitarbeiter an den Therapien

(extern) sowie Besuche der Therapeuten in der Kita, wird den Mitarbeitern der Umgang mit den Kindern erleichtert. Es bestehen Kontakte zu Frühförderstellen, Erziehungsberatungsstellen, Wohnheimen für Behinderte der Evangelischen Stiftung Volmarstein, Fach- und Förderschulen, Therapeuten und Ärzten. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Einrichtungen, die integrativ arbeiten, ist gegeben.

Der ständige Austausch zwischen Eltern, Mitarbeitern und den genannten Institutionen ist zum Wohle des Kindes notwendig, um das Wissen zu erweitern, die Erfahrungen zu reflektieren und neue Aspekte zu berücksichtigen.

3.8 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit von Eltern und Erziehern ist ein wichtiger Bestandteil des lebensnahen Lernens. Mittelpunkt und Ausgangspunkt der pädagogischen Planung und Handlung ist, das Kind mit seinen

Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern erforderlich, um an den vorhandenen Erfahrungen der Kinder anknüpfen zu können und die individuelle Entwicklung zu berücksichtigen. Ebenso müssen die Eltern über die Geschehnisse in der Kita informiert sein. Das Miteinander von Eltern und Erziehern ist zum Wohle des Kindes von enormer Bedeutung, um die Erziehung im Elternhaus und in der Kita aufeinander abstimmen zu können.

Elternarbeit findet in unterschiedlichen Formen statt:

Für die neuen Eltern

Der erste Kontakt zwischen Kita und Eltern ist in der Regel das Aufnahmegespräch zwischen den Eltern und der Leitung. Hierbei erhalten die Eltern Informationen über die Besonderheit des Elternvereins als Träger der Kita.

Die jeweilige Gruppe stellt sich den Eltern und ihren Kindern an einem „Kennenlernnachmittag“ oder bei individuell gestalteten Treffen vor.

Eingewöhnungszeit

In den ersten zwei Augustwochen findet die Eingewöhnungszeit der Neuaufnahmen statt. Der Verlauf der Eingewöhnung soll sich nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Kinder richten und Absprachen mit den Eltern sind in dieser Zeit besonders wichtig.

Im Laufe der Kindergartenzeit gestaltet sich die Elternarbeit wie folgt:

Elternabende

Die Elternabende finden auf Gruppenebene zweimal jährlich statt. Dabei kann die Initiative von den Eltern oder den Erziehern/innen ausgehen. Von zentraler Bedeutung ist aber in jedem Fall ein gemeinsames Gespräch (z.B. Absprache zu speziellen Themen oder Abläufen in der Gruppe, Planen von Aktivitäten). Zusätzlich können in der Gruppe gemeinsame Spiel- und Bastelnachmittage für Eltern und Kinder angeboten werden.

Elterngesprächswoche

Einmal jährlich findet in den Gruppen die „Elterngesprächswoche“ statt. In Einzelgesprächen kann hier die Gesamtsituation des Kindes anhand der Entwicklungsdokumentation besprochen werden.

Möglichkeiten zu Einzelgesprächen nach Terminabsprache außerhalb der Elterngesprächswoche ergeben sich je nach Beweggrund.

Hospitation

Jedes Elternteil hat die Möglichkeit, nach Absprache mit den Erziehern/innen, in den Gruppen zu hospitieren, um einen konkreten Einblick in das Gruppengeschehen zu erhalten.

Feste und Feiern

Im Laufe eines Kindergartenjahres finden Feste und Feiern für Eltern und Kinder oder auch nur für Eltern statt, bei denen die Förderung der Gemeinschaft innerhalb der Kita/des Vereins im Vordergrund steht.

Elterninformationen

Informationen für die Eltern werden von der Leitung und den Gruppen an den Infowänden in den Gruppen und der Halle veröffentlicht. Außerdem werden Mitteilungen per E-Mail verschickt.

3.9 Einbeziehung des Gemeinwesens

Das Lernen findet nicht nur in der Kita statt. Die Ziele des „Lebensnahen Lernens“ machen es erforderlich, Lernen dort anzusiedeln, wo gelebt und gehandelt wird, dazu gehören auch Einrichtungen in der Nachbarschaft, wie z.B. die Feuerwehr, Polizei, Schule etc. Ein Arbeiten, welches auf das Gemeinwesen ausgerichtet ist, beinhaltet die Öffnung der Kita nach außen, um den Kindern ein vielseitiges Feld an Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten. Bestimmte Themen werden in Teilschritten, altersspezifisch in Form von Projekten erarbeitet.

4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Um einer breiten Elternschaft schon vor Aufnahme des Kindes in die Kita bekannt zu sein, findet Öffentlichkeitsarbeit statt, z.B. durch Feste, öffentliche Informationsabende für Eltern.

Durch Mitteilungen in der Presse geben wir Informationen an die allgemeine Öffentlichkeit, und die Teilnahme an Veranstaltungen in der Gemeinde (z.B. Weihnachtsmarkt ESV) stellt sich der Elternverein/die Kita einer breiten Öffentlichkeit dar. Die eingerichtete Homepage (www.kitapustebume.de), die regelmäßig aktualisiert wird, rundet die Öffentlichkeitsarbeit ab.

5. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen begründet sich aus der Vielfalt der Interessen und Fragestellungen, die sich im Kitaalltag ergeben können. Daraus entwickeln sich Kontakte zu den

verschiedensten Institutionen, die im Folgenden aufgelistet sind.

- Fachdienst Jugend Wetter
- DPWV
- Stadtverwaltung Wetter
- Evangelische Stiftung Volmarstein und deren Einrichtungen
- Fachschulen für Sozialpädagogik Witten, Hagen und Hattingen
- Grundschulen in den Ortsteilen Volmarstein, Schmandbruch, Grundschtötel und andere Schulen
- Musikschule der Lichtburg Wetter
- Erziehungsberatungsstelle des GVS (BerTa)
- Frühförderstellen
- Praxen für Logopädie und Ergotherapie
- Gesundheitsamt
- andere Kindertagesstätten

SCHLUSSWORT

Ein Dankeschön an alle, die sich an der inhaltlichen Erarbeitung dieses Konzeptes und an seiner Fertigstellung aktiv beteiligt haben. Das gemeinsame Ergebnis beinhaltet Anregungen, der Mitarbeiter/innen und Eltern und des Vorstandes und es hofft auf konstruktive Umsetzung in die Praxis der Kita. Dieses Konzept erhebt keinen Anspruch auf Absolutheit und Unveränderlichkeit. Es muss den sich verändernden Bedingungen angepasst werden und bedarf der steten Diskussion aller Beteiligten als gemeinsame Stützen des Elternvereins. Dieses pädagogische Konzept wurde im August 2019 überarbeitet und aktualisiert.

Literaturhinweise:

- Colberg-Schrader, H. & Krug, M. (1986). Lebensnahes Lernen im Kindergarten (3. Aufl.). München
- Dichans, W. (1993). Der Kindergarten als Lebensraum für behinderte und nichtbehinderte Kinder. Köln.
- Ehrhardt-Kramer, A.; Gerspach, M. & Hoppe, J.P. (2002). Integrative Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder. Frankfurt.
- Huppertz, N. (1992). Erleben und Bilden im Kindergarten. Freiburg
- Irstens, B. & Preissing, C. (1990). Damit wir wissen, was wir tun! Augsburg
- Krenz, A. (1991). Der „Situationsorientierte Ansatz“ im Kindergarten. Freiburg
- Küspert, P. & Schneider, W. (2008). Hören, Lauschen, Lernen. Sprachspiele für Kinder im Vorschulalter. Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache (6. Aufl.). Göttingen
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) (1999). Besser gemeinsam – wohnortnahe Integration behinderter Kinder in Tageseinrichtungen. Münster
- Maywald, J. & Schön, B. (Hrsg.) (2008). Krippen – Wie frühe Betreuung gelingt. Weinheim.
- Oertel, F. (1983). Konzept und Methoden elementarer Sozialerziehung, München
- PQ-Sys^R - Paritätisches Qualitätssystem für Kindertageseinrichtungen
- Maywald, J: Kinderechte in der Kita- Kinder schützen, fördern, beteiligen,(Herder Verlag, 2018)
- Renate Zimmer , BaSik, Verlag Herder GmbH, Freiburg i. Breisgau 2014
- Flüchtlingskinder in der Kita , Volker Abdel Fattah, 1. Auflage 2017, Carl Link Verlag

Internetquellen:

- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.)
- (2008). Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Verfügbar über: <http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-undjugend/kibiz-aenderungsgesetz/kibiz.html>
- Textor, M.R. (2002). Kindergartenpädagogik. Verfügbar über: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/> Geänderte Fassung Mai 2013